

BSU
000094

17

b) Falsches, die Republikflucht begünstigendes Verhalten

Bereits im Abschnitt 3 wurde darauf hingewiesen, daß bei richtiger und allseitiger Bekämpfung der Republikflucht durch a l l e Organe des Staatsapparates und durch die Parteien und Massenorganisationen weitaus größere Erfolge zu erzielen wären.

Dies äußert sich darin, daß neben den teilweise angeführten Mängeln in der Bekämpfung der Republikflucht in nicht unbedeutendem Umfange von verantwortlichen Mitarbeitern dieser Institutionen Maßnahmen getroffen werden, die die Republikflucht noch begünstigen, oder der Anlaß dazu sind.

Dabei handelt es sich vielfach um durchaus vermeidbare Maßnahmen, die ihre Ursache nicht in politischen Notwendigkeiten haben, sondern die hauptsächlich auf ideologische Schwächen sektiererisches bzw. versöhnlerisches Verhalten zum Problem der Republikflucht zurückzuführen sind. Zu den wichtigsten Erscheinungen zählen dabei bürokratisches und administrative Arbeitsweise, ungenügender Kontakt zur Bevölkerung, Nichtbeachtung von Kritiken und Vorschlägen, diktatorisches und herzloses Verhalten.

Diese Erscheinungen werden besonders von Angehörigen der Intelligenz und des Mittelstandes zum Anlaß ihrer Flucht genommen.

Eine Reihe von Republikfluchten, besonders von Angehörigen der Intelligenz, die aus gleichen Gründen geplant waren, konnten durch klärendes Eingreifen der Organe des MfS verhindert werden.

Aus einer Vielzahl vorliegender Beispiele und Begründungen geht hervor, daß es sich im wesentlichen um folgende Faktoren handelt, die gleichzeitig davon zeugen, daß die von der Partei gegebenen Empfehlungen und Hinweise oftmals mißachtet oder falsch ausgelegt werden.

Schwierigkeiten bei

- der Klärung von Wohnungsangelegenheiten;
- der Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen für die DDR und von PM 12a zu Besuchen nach Westdeutschland;
- der Zulassung der Kinder zum Studium.